# D E R  L A N D R A T

| Geschäftsbereich: G | DRUCKSACHE | |
|---|---|---|
| Az.: 01 | lfd. Nr. | Jahr |
| Datum: 12.08.2020 | 103 | 2020 |

# Vorlage

| | | Zutreffendes ankreuzen ☒ | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Beschlussvorschlag | | |
| **an** (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen) | Sitzungstag | öffent-lich | nicht-öffentlich | ange-nommen | abgelehnt | geändert |
| ☐ | | ☐ | ☐ | | | |
| ☐ | | ☐ | ☐ | | | |
| ☒ Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit, Gleichstellung und | 09.11.2020 | ☒ | ☐ | | | |
| ☒ Kreisausschuss | 27.11.2020 | | ☒ | | | |
| ☒ Kreistag | 09.12.2020 | ☐ | ☒ | | | |
| ☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon-vention wurden berücksichtigt: | ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt | | | | | |

| **Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):** | | | | | | Geschäftsbereich G |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gefertigt: G | Beteiligt: II | | | | Landrat In Vertretung gez. Herzog | zur Beschlussausführung. (Handzeichen) |

**Betreff:**
Fortführung der Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg zur Unterstützung und Beratung gewalttätiger Männer im Jahr 2021

**Beschlussvorschlag:**
Die Mittel für die Finanzierung einer Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Höhe von 9.500 € werden – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel - für das Jahr 2021 bereitgestellt.

| **Vorlage**<br>(Fortsetzungsblatt) | **DRUCKSACHE**<br>lfd. Nr.<br>**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** | Jahr<br>**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** |
|---|---|---|

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Einrichtung einer Täterberatungsstelle für die Region Gifhorn/Helmstedt/ Wolfsburg im Jahr 2019 wurde ein Beratungsangebot für Männer installiert das eine verbesserte Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung potentiell gefährdeter Frauen und Kinder umfasst.

Konkret begann das Projekt im Juli 2019 mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Polizei, weiteren organisatorischen Vorbereitungen, Vernetzung und Absprachen vor Ort. In Helmstedt werden seitdem zweimal monatlich in der KVHS Erstberatungen angeboten, die weitere Arbeit findet in Gruppen, meist in Wolfsburg, statt.

Durch die Corona-Epidemie konnte ab Ende März 2020 die Beratung ausschließlich telefonisch oder als Videosprechstunde stattfinden. Seit Anfang Juni 2020 findet die Gruppenarbeit unter Einhaltung von Coronaverhaltensregeln wieder als Präsenzveranstaltung statt.

Seit dem Start des Angebots haben bis Juli 2020 in der Region insgesamt 151 Personen Erstkontakt zum Angebot aufgenommen. Die überwiegende Zahl der Männer wurde durch die Polizei vermittelt; die Übrigen wurden durch die Justiz zugewiesen, nach Empfehlung des Jugendamtes vermittelt oder waren Selbstmelder. Von den 151 gemeldeten Personen wurden 125 die dem Anforderungsprofil entsprachen, zur Teilnahme kontaktiert.

Das Angebot soll nun im Jahr 2021 fortgeführt werden. Sowohl der Landkreis Gifhorn als auch die Stadt Wolfsburg haben über eine Fortführung positiv entschieden, denn das Angebot der Täterberatung bei häuslicher Gewalt hat sich als wichtige Ergänzung im Hilfesystem bei gewaltbeladenen Paarbeziehungen erwiesen. Das Ziel des Angebotes ist es, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, entsprechend des Leitsatzes „Täterarbeit ist Opferschutz“. Denn nur die kritische Auseinandersetzung der Täter mit ihrem Gewaltverhalten kann tatsächlich zu dessen Beendigung führen – und damit zu einer nachhaltigen Sicherheit für die Opfer.

Der Kostenanteil des Landkreises Helmstedt beziffert sich wie in den Vorjahren für das Jahr 2021 anteilig auf 9.500 Euro.